

Unternehmer-Initiative Bayern: Bleiberecht durch Arbeit

Kritik an der Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung zum Entwurf des „Chancenaufenthaltsrechts“ der Bundesregierung

Der Arbeitskräftemangel in unseren Betrieben wird immer gravierender. Nicht nur in der Pflege, in der Schule, im Kindergarten und in der Gastronomie fehlt das Personal, sondern insbesondere auch in Industrie, Handwerk, Handel.

Nun soll das geplante „Chancenaufenthaltsrecht“ der Bundesregierung dadurch Erleichterung bringen, dass einem Teil der hier geduldeten Flüchtlinge eine feste Arbeitserlaubnis und ein sicherer Aufenthaltstitel geboten wird. Damit könnten jene Ausländer, die seit mehreren Jahren hier leben, die unsere Sprache sprechen und bereits integriert sind, die Arbeit aufnehmen bzw. weiterarbeiten und damit den Arbeitskräftemangel wenigstens ein Stück weit abfedern.

Was sagt die bayerische Staatsregierung jedoch in ihrer Stellungnahme? Eine Lockerung der Bedingungen von Arbeitserlaubnis und Aufenthalt für die bis 30-Jährigen sei nicht notwendig, es gäbe genügend Möglichkeiten integrierten Asylbewerbern einen Aufenthaltstitel zu gewähren.

"Bereits die bestehenden Regelungen ermöglichen gut integrierten geduldeten Ausländern unter geringen Voraussetzungen die Erlangung eines Aufenthaltsrechts. Es darf daher keiner Reduzierung der vorgesehenen Voraufenthaltszeiten. Die geplante Herabsetzung der erforderlichen Aufenthaltszeiten ist im Hinblick auf § 25b AufenthG nicht angezeigt, weil ohne eine Aufenthaltszeit, wie sie die bestehenden Regelungen vorsehen, in der Regel keine für ein Bleiberecht erforderliche langfristige Integration in die Gesellschaft stattfindet. Zudem sind die Abweichungen bei einer nachhaltigen Integration im Einzelfall schon jetzt möglich (die erforderliche Voraufenthaltszeit von sechs bzw. acht Jahren ist nur eine Regelvoraussetzung)." Stellungnahme.. S 3

Wenn es denn diese Möglichkeiten gibt, wieso sind sie in Bayern nicht zielführend genutzt worden? Nach wie vor werden Arbeitnehmer von ihren Arbeitsplätzen geholt und abgeschoben, es wird ihnen die Arbeitserlaubnis entzogen oder vorab verweigert und sie fallen dann unfreiwillig und jahrelang der Allgemeinheit zur Last, statt ihren Beitrag zu unserem Sozialsystem leisten zu dürfen.

Auch das Argument, man würde hier Straftäter belohnen, ist nur Polemik um ein Aufenthaltsgesetz, das Anstrengungen belohnt, zu kritisieren. Sogar CSU Fraktionsvorsitzender Thomas Kreuzer gibt zu, dass es sich hier um geringfügig straffällig gewordene Menschen handelt. (Allgäuer Zeitung vom 21.7.21)

Wir warten seit langem vergeblich darauf, dass die bayerische Staatsregierung die Probleme der Unternehmen ernst nimmt, die Anstrengungen von Flüchtlingen, die hier arbeiten wollen, anerkennt und den Betrieben diese Arbeitskräfte nicht vorenthält.

Weitere Informationen und Kontakte zu Betrieben, die zu Interviews bereit sind:
Monika Hermann-Sanou
Kordinatorin 0151 75038614
www.unternehmer-initiative-bayern.de